



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/1315
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Kindertagesbetreuung während des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen: Vorgehen bei behördlich angeordneten coronabedingten Gruppen- oder Einrichtungsschließungen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.11.2020	9.2.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die Erhebung der Elternbeiträge liegt grundsätzlich in der Trägerhoheit und richtet sich in der Regel nach den Vereinbarungen, welche die Träger mit den Eltern, deren Kinder in der jeweiligen Einrichtung betreut werden, getroffen haben (z. B. Betreuungsverträge, Beitragsordnung etc.).

Bei der Stadt Karlsruhe werden die Kosten für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen aufgrund privatrechtlicher Verträge erhoben. Bestandteil dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Benutzungsordnung für Kindertagesstätten der Stadt Karlsruhe.

Demnach sollen ab der dritten Woche keine Elternbeiträge für die Betreuung bis zur Wiederaufnahme der Betreuung erhoben bzw. die Beiträge den Eltern entsprechend rückerstattet werden.

Unabhängig von corona-bedingten Schließungen haben Kinder die Kita-Einrichtungen in der Vergangenheit - wie auch zukünftig - wegen Krankheit, Urlaub etc. nicht besucht. Bei einer Schließung beispielsweise aufgrund des Norovirus wurden bzw. werden die Elternbeiträge weiterhin erhoben. Beitragsermäßigungen oder Beitragsrückerstattungen sind gemäß den Betreuungsverträgen nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Betreuungsverträge entsprechend gestaltet, so dass auch die Betriebskosten insbesondere die Fixkosten in solchen Fällen weiter gedeckt werden können.

Wie bereits in der Vorlage zu TOP 9.2 ausgeführt, wird nach derzeitigem Kenntnisstand vom Land Baden-Württemberg keine weitere finanzielle Unterstützung zur Erstattung bzw. Kompensation der Elternbeiträge zur Verfügung gestellt. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, welche finanziellen Folgen die aktuelle Situation für die Stadt Karlsruhe in den folgenden Jahren haben wird.

Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung unter Beachtung der gesamtstädtischen Situation in Bezug auf Covid-19 die Ablehnung des Antrages der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, welcher die tagesgenaue Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Kompensation der Kita-Beiträge der freien Träger und die Übernahme der Mindererträge der erlassenen Kita-Beiträge der städtischen Einrichtungen ab dem ersten Tag der Schließung bei behördlich angeordneten corona-bedingten Gruppen- oder Einrichtungsschließungen begehrt.